

GGR-Geschäfte

2018-698

161 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung
(GEP) Lyss

B+P

5. GEP-Rahmenkredit; Zwischenabrechnung / 6. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Buswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	offen	offen
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	offen	offen



Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Buswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Buswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Buswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Buswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen), brutto	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Buswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen), netto	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.12.2018 folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	585'167.15

Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit: Fr. 527'038.75
 Total abgerechnet per 31.12.2018: Fr. 11'519'812.80

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo (netto) von rund Fr. 4'688'000.00. Diese Massnahmen werden über 3 weitere GEP-Rahmenkredite (5. - 7.), sowie den separat gesprochenen GEP-Projekten finanziert. Der 7. GEP-Rahmenkredit wird für die Vorfinanzierung von privaten Leitungen benötigt, deren Eigentümer entschieden haben, ihre Leitungen im Rahmen der öffentlichen Leitungssanierung über die Gemeinde zu erneuern. Die Baukosten werden durch die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten weiterverrechnet.

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP-Kredite per 31.12.2018	Fr. 11'519'811.80
5. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr. 1'287'794.10
6. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr. 2'400'000.00
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr. 600'000.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr. 770'000.00
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr. 350'000.00
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr. 615'000.00
GEP-Projekt; Industriering	Fr. 920'000.00
Total	Fr. 18'462'600.00

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.5 Mio. Dieser Wert liegen ca. 3% über dem Wert der Massnahmenplanung. Wichtig dabei zu beachten ist, dass die Kostenangaben der definierten Massnahmen im GEP eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufweisen. Weiter ist die Teuerung nur bis ins Jahr 2010 berücksichtigt.



Mit der Abrechnung des 7. GEP-Rahmenkredits wird voraussichtlich im Jahr 2022 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Busswil abschliessen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2019 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann.

GEP-Massnahmen bis 2021; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2021 wie folgt aus:

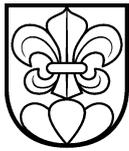
Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Leuernweg	28'000.00	2020
Vergrösserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2020
Sanierung Unterfeldquartier	500'000.00	2019 - 2020
Dammweg / Giessenweg / Bödeli	1'105'000.00	2020 - 2021
Integrierte private Sanierungen	1'026'000.00	2018 - 2021
Vergrösserung Herrengasse	580'000.00	2020 - 2021
Eschenweg Busswil	320'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 2947)	330'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 893)	368'000.00	2021
Total	4'330'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 5., 6. und 7. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2020 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit	2'371'097						
3. GEP-Kredit	2'400'323						
4. GEP-Kredit	693'291	1'185'550	520'503				
5. GEP-Kredit			1'112'206	1'287'794			
6. GEP-Kredit				400'000	1'400'000	600'000	
Projekte GEP	3'261	377'790	1'861'000	812'949	200'000		
7. GEP-Kredit						800'000	1'600'000
Total GEP	7'866'612	1'563'340	3'493'709	2'500'743	1'600'000	1'400'000	1'600'000
Baul. Unterhalt	838'202						
Total GEP und baul. Unterhalt	8'704'814	1'563'340	3'493'709	2'500'743	1'600'000	1'400'000	1'600'000



Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Buswil seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer können die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selber organisieren. Die Meisten wählen die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanziert. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.08.2018 durch Private und Dritte an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	538'704.45
Rückerstattungen 2017:	Fr.	261'530.30
Rückerstattungen 2018 (per 31.12.2018):	Fr.	169'806.50
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 31.12.2018	Fr.	1'184'484.20

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten vier GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 5. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 6. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2019 - 2021 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog des allgemeinen Haushalts nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.



Per 01.01.2018 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	2.8 Millionen Franken
Wererhalt	9.8 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2023 einen Bestand von Fr. 3.2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem GGR sind die GEP-Kredite bekannt. Der 4. GEP-Kredit wurde nun bereits abgerechnet. Der 5. GEP-Rahmenkredit zeigt den Stand der bisherigen Ausführungen. Damit weitere Planungen erfolgen können, ist nun der 6. GEP-Rahmenkredit nötig. Dieser Kredit ist wichtig für die Flexibilität der Werkleitungsinhaber. Falls eine Sanierung anfällt, muss die GEP-Massnahme umgesetzt werden können, daher ist die Flexibilität sehr wichtig. Der 6. GEP-Kredit wird voraussichtlich bis im Jahr 2020 ausreichen. Im Jahr 2021 wird der 7. und letzte GEP-Kredit beantragt, welcher bis im Jahr 2022 ausreichen wird und anschliessend das ganze Projekt «GEP-Massnahmen» abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Entwässerungsanlagen à jour sein und auch die privaten Leitungen werden überprüft und saniert sein. Ab dem Jahr 2022 wird es weitere GEP-Massnahmen geben, jedoch nicht mehr in einem so grossen Umfang. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur in kleineren Bereichen Massnahmen nötig sein werden und diese in Zusammenarbeit mit dem Kanton ermittelt werden. Der Redner bedankt sich für die Kenntnisnahme des Zwischenberichtes und für die Genehmigung des 6. GEP-Kredits.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 5. GEP-Rahmenkredits, welcher am 06.11.2017 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 6. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2019 - 2021, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

